

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

1.2.1922 (No. 27)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:  
Hauptgeschäft-  
leiter  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braun'sche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Frankfurter:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 60 P. — Anzeigengebühr: 80 P. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. ...

### Amtlicher Teil.

#### Eine badisch-schweizerische Konferenz über die Ausnutzung der Oberrheinwasserkräfte.

Am 30. Januar bis 1. Februar tagte in Freiburg i. Br. eine badisch-schweizerische Kommission, um die technischen, wirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Bedingungen zu beraten, die an den Bau weiterer Kraftwerke am Oberrhein zwischen Basel und dem Bodensee geknüpft werden sollen. ...

#### Schwarzbrenner in Eisental.

In einer der letzten Nächte wurde in Eisental (Amt Bühl) eine vom Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Landesfinanzamt angeordnete polizeiliche Kontrolle auf unerlaubtes Brennen vorgenommen. ...

#### Sammlung zugunsten der Deutschen Festspielstiftung Bayreuth.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsbekanntmachung über die Festspielstiftung Bayreuth vom 15. Februar 1917 und des § 1 der bad. Vollzugsverordnung hierzu vom 21. Februar 1917 wurde vom Ministerium des Innern der Zentralleitung des Allgemeinen Richard Wagner-Vereins ...

#### \* Festigung der Reichsregierung.

Zur selben Zeit, als bei uns im badischen Landtag die diesmal bedeutende politische Aussprache stattfand, hat auch das Reichsparlament ähnlich bedeutende Tage erlebt. ...

Natürlich dürfen wir bei einem solchen Vergleich nicht zu weit gehen: die Verhältnisse im Reich sind zweifellos viel schwieriger als die bei uns in Baden. ...

Aber auch dann, wenn man zugibt, daß das Heraufdämmern eines solchen Tages zunächst für die Reichsregierung wohl noch nicht erhofft werden kann, müssen wir anerkennen und feststellen, daß sich die Situation für die Reichsregierung in den letzten Wochen auch innerpolitisch günstiger gestaltet hat, und daß ihre Stellung eine deutlich wahrnehmbare Festigung erfahren hat. ...

Die Parteien, auf welche sich die Reichsregierung stützte, Zentrum und Mehrheitssozialdemokratie, wären alleine nicht imstande gewesen, eine Mehrheit im Parlament auf die Beine zu bringen. ...

Praktisch drückte sich diese parlamentarische auf die Dauer nicht mehr haltbare Situation darin aus, daß eine Mehrheit für die Erledigung der Steuergesetze nicht gebildet werden konnte. ...

Aber auch der Reichskanzler persönlich erlangt mit seiner groß angelegten Rede im Parlament noch einen besonderen Erfolg, so daß sich der Eindruck einer erheblichen Festigung der Stellung des Kabinetts verstärken mußte.

Die nächste Folge dieser Konsolidierung im Reich mußte natürlich der offizielle Beitritt der Deutschdemokraten zur Reichsregierung sein. ...

Das bedeutet zweierlei: Erstens, daß die Deutschdemokraten gewonnen sind, auch in aller Form an der Koalition teilzunehmen, zweitens aber, daß die auswärtige Politik des Reiches in die Hände des Mannes gelegt wird, der in engem Zusammenwirken mit dem Reichskanzler in den letzten Monaten die gegenwärtige Tätigkeit für unser Vaterland auf dem Gebiet der äußeren Politik entfaltet hat. ...

Zunehmend hat Dr. Wirth in seiner Eigenschaft als Reichsaußenminister nicht geögert, die Sachkunde und Begabung dieses Mannes, zunächst wenigstens in inoffizieller Form, für die Politik des Reiches nutzbar zu machen, um ihn dann schließlich als offiziellen Vertreter des Deutschen Reiches nach Cannes zu entsenden. ...

Ob in den allernächsten Tagen noch weitere Ministerernennungen im Reich erfolgen werden,

wissen wir nicht. Zunächst wird man abzuwarten haben, ob die Deutsche Volkspartei ebenfalls offiziell der Koalition beitrifft oder nicht. ...

### Heimstätten.

Von Geh. O.-Reg.-Rat Dr. Wittmann (Freiburg).

Der wahre Kulturzustand eines Volkes ist nicht an den Entwürfen auf den Höhen zu erkennen und nach ihnen zu bemessen sondern an dem, was in den Niederungen in den Tiefen geschieht oder nicht geschieht. ...

Der wahre Kulturzustand eines Volkes steht im umgekehrten Verhältnis zum Abstand zwischen den Daseinsbedingungen der ärmsten und denen der wohlhabendsten Bevölkerung.

Diese Erkenntnisse sind mir nicht erst gestern angeflogen, ich kenne schon Jahrzehnte an ihnen herum und habe, als ich noch im Amt war, mit ihnen nicht gerade überall Weisfall gefunden.

Ein Vergleich sei erlaubt. Bewundernde Anerkennung dem „erstklassigen“ Hotel, das seinen Gästen für ihr gutes Geld alle erdenklichen Einrichtungen, Bequemlichkeiten und Genüsse bietet, während die Angestellten (so war es früher vielfach) in geradezu unwürdiger Weise untergebracht und bezahlt waren. ...

Unser Deutschland war einst ein erstklassiges Haus. Es hatte viel Geld und wenig guten Willen. Heute, zur Karawanserei der Fremdlinge herabgesunken, hat es den guten Willen, doch es fehlt ihm an Geld. ...

Wie einfach lag doch damals alles vor etwa vierzig Jahren, als Oechelhäuser, Generaldirektor der Continental-Gas-Gesellschaft zu Dessau, Shakespeare-Übersetzer und Philanthrop, in seinem Buche „Soziale Tagesfragen“ auch das Problem der Arbeiterwohnungen behandelte, und als ich selber, Vorsitzender des Industrievereins für den Regierungsbezirk Südbaden, für die Gründung gemeinnütziger Baugenossenschaften eine warme Lanze brach (gesegnet sei die bildhafte Sprache des Berichterstatters). ...

Damals, in unwordentlichen Zeiten, versprach man sich alles vom Zusammenwirken der Gemeinden mit Arbeitgebern, Menschenfreunden und Kapitalisten. ...

Doch es floß nicht. Es rieselte kaum. Nur Tropfen waren es auf den heißen Stein. Zwar gelang es uns gut. Wir hatten unendlich viel Geld. Gold! Wir bedurften es für andere Dinge, die wir für notwendiger hielten. ...

Mit einer Beilage: 10. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.



**Haupte-Ausdruck hochachtungsvoller Mißbilligung aller der-  
jenigen Staatserhaltenden die die „Begehrlichkeit der Massen“  
nicht werden, sie nicht steigern wollen, in sicherer Aussicht.**

Es ist vieles veräußert worden in allen diesen sechs-  
mal sieben letzten Jahren. In Hülle und Fülle standen die  
Bäcksteine zur Verfügung, das Tausend, frei auf den Haupttag  
geliefert, zum Preis von weniger als zwanzig Mark. Ein  
Raummeter Betonmauerwerk kostete zehn Mark, Ziegelmauer-  
werk fünfzehn, ein Quadratmeter Wandputz dreißig Pfennige,  
Deckputz eine Mark, ein Raummeter Holzwerk dreißig Mark,  
ein laufendes Meter Zimmerarbeit fünfundsiebzig Pfennige,  
ein Quadratmeter Nachschalung zwei Mark, ein Raummeter  
Erdbarbeit fünfzig Pfennige. Man muß sich diese Zahlen vor  
Augen halten, die einem Kostenveranschlag für Arbeiterhäuser  
aus dem Jahre 1889 entstammen, um — Valuta hin, Valuta  
her — einen Begriff von der Größe des Verfallsnisses zu be-  
kommen, das wir heute überhaupt nicht mehr aufmachen könn-  
en. Früher hat, wie hier nebenbei bemerkt sei, der Sozial-  
politiker an der Darbietung von Werkwohnungen durch die  
Arbeitgeber keine reine Freude haben können. Der Arbeiter  
sah sich durch sie in der von ihm geschätzten Freizügigkeit ge-  
hindert, er fühlte sich durch die Wohnung an die Arbeitsstätte  
gebunden. Heute liegt es anders: der Arbeiter wünscht am  
Platz zu bleiben, und zahlreiche gesetzliche Bestimmungen er-  
heben seinen Wunsch zum berechtigten Anspruch.

Vor dem Kriege herrschten bei uns im Vergleich zu heute  
idyllische Wohnungszustände. Namentlich fanden wir in  
Deutschland wohl nirgends so umfangreiches Großstadtelend, wie  
es z. B. der grauenhafte Hounsbitch in London oder das zu  
Prüffel im Schatten des prunvoll prahlenden Justizpalastes  
liegende Marollenviertel zeigt.

Doch, nach dem Krieg ist uns, wie wir aus manchen Schilder-  
ungen entnehmen müssen, dieser Vorzug verloren gegangen.  
Papier, als Geld und als Gesch, wird zu rascher und gründ-  
licher Hilfe nicht ausreichen. Notwendig ist vor allem die Auf-  
stellung und strenge Befolgung des Grundgesetzes, daß von unten  
aufgebaut wird, d. i. daß die Armen zuerst daran-  
kommen und von ihren neuen Heimstätten aus die Bewegung  
sich nach weiter oben fortsetzt, nicht etwa umgekehrt.

## Kommunalpolit. Rundschau.

Die sogenannte bankmäßige Entwicklung der öffentlichen  
Sparkassen.

Die „Komm. Kor.“ schreibt:

In einer Erörterung auf den Geschäftsbericht des Zentral-  
verbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes nimmt  
der Geschäftsführer des Deutschen Sparkassenverbandes, der  
Oberbürgermeister a. D. Künzer, Gelegenheit, ausführlicher  
vor breiter Öffentlichkeit über diesen Gegenstand zu sprechen  
(Sparkasse, Nr. 1084, 11. Januar 1922). Bevor er im einzelnen  
auf die Klagen des genannten Zentralverbandes über die  
bankmäßige Entwicklung der öffentlichen Sparkassen“ eingeht,  
beantwortet er zwei Fragen. Was bedeutet zeitgemäßer Aus-  
bau der Sparkassengeschäfte? Sie sollen alle genügend sichere  
Geldgeschäfte betreiben, wozu Kasseneinrichtungen und Personal-  
besetzung nötigenfalls zu vervollkommen sind. Dabei soll sich  
der Umfang der Geschäfte nach dem Bedürfnis ihrer Kund-  
schaft richten. Warum muß die Sparkasse das tun? Weil die  
bisherige Art der Geldgeschäfte, Hypothekendarlehen und  
mündelsichere Papiere, nicht mehr so viel abwerfen, um die  
Verwaltungskosten zu decken. Bekanntlich werden Hypotheken  
heute nur wenig verlangt, am Besten mündelsicherer Papiere  
aber würden große Kursverluste erlitten, so daß Sparkassen,  
die sich nur auf diese Geschäfte stützen, in Gefahr stehen, Zu-  
schußbetriebe zu werden. Daher müssen sie sich mehr mit  
Personalkredit und Provisionsgeschäften befassen, die nach Kün-  
zers Ansicht kein gesteigertes Risiko mitbringen. Sodann muß  
die Sparkasse zu bankmäßigen Geschäften greifen, um ihre  
Kundschaft, die heute eine vielfältigere Bedienung verlangt,  
befriedigen zu können. Der Kunde muß die Gelegenheit haben,  
Geld auch vorübergehend zinsbar anzulegen und über dieses  
Geld dauernd zu verfügen, er muß Wertpapiere kaufen und  
verkaufen. Das sind die Gründe, die die Sparkassen zu der  
geplanten Geschäftserweiterung treiben.

## Vom Sinn und Unsinn des Theaters.

Auf Einladung des Theaterkulturverbandes  
hielt der Dramaturg des Landestheaters Dresden,  
Dr. Karl Wolff, vergangenen Sonntag vormittag in der  
Wandelhalle des Landestheaters einen Vortrag, den er „Vom  
Sinn und Unsinn des Theaters“ betitelte. Schon  
diese eigenartige Themaprägung hätte Interesse und Neugier  
wecken müssen, und da dem Redner der Ruf eines geistvollen  
Kopfes vorausgeht, so durfte man auf eine angenehme Klau-  
denstunde gefaßt sein. Und man wurde nicht enttäuscht. Leider  
war der Besuch nur mäßig.

Die Ausführungen Dr. Karl Wolffs zeigten wieder einmal,  
daß man auch aus alltäglichen Dingen geistiges Kapital schla-  
gen kann, wenn nur ein scharfer Beobachter und Denker da-  
hinter steht, dem es gelingt, den um das Ding schwebenden  
Dunkelkreis, wie ihn die Gewohnheit weht, zu durchdrin-  
gen und das Rätselhafte, das bei näherem Zusehen eigentlich  
fast jeder Sache anhaftet, bloßzulegen, oder wie Dr. Wolff  
mit Plato sagt, das „Staunen“ über irgendeine Erscheinung  
wiederzufinden, das „Staunen“, das der Quell jeglicher  
Philosophie ist. Um die richtige Einstellung dem Theater ge-  
genüber zu gewinnen, ließ der Redner seine Zuhörer sich ein-  
mal einen Menschen vorstellen, der — etwa von einem andern  
Stern kommend — zum erstenmal ein Theater betritt. Der  
Gedanke ist zwar nicht neu, aber die Vorstellung einer solchen  
Persönlichkeit wirkte im Augenblick doch wieder überraschend  
und führte den Hörer rasch und sicher auf den Standpunkt,  
von dem aus das Problem aufgerollt werden sollte. Und der  
Redner tat dies so geschickt und geistvoll, daß ich mir nicht be-  
sagen kann, den Gedankengang mit ein paar Strichen zu  
skizzieren.

Jede Kunst ist Schein. Auch das Theater ist nachgeahmte  
Welt. Während aber bei jeder anderen Kunst der Schein  
offensichtlich auf der Hand liegt, ist im Theater die künstliche  
Welt der Wirklichkeit in unerhörtem Grade angenähert. Der  
Mißstand zwischen Schein und Wirklichkeit ist nirgends so mini-  
mal wie im Theater. Und gerade in dieser Gering-  
fügigkeit des Unterschieds liegt das Problem.

In jedem Menschen liegt eigentlich der Drang, sich zu ver-  
kleiden, in andere Jähs und Persönlichkeiten hineinzu schlüpfen.

Der Zentralverband behauptet nun, daß durch die Sparkassen  
zu Spekulation mit Aktien usw. Bevölkerungsteile herangezogen  
würden, die von den Banken als handeswidrig zurückge-  
wiesen würden, eine unbegründete und unrichtige Behauptung,  
wie Künzer sagt. Denn das Heranziehen handeswidriger  
Kreise, das durch manche Banken sogar durch eigens dazu auf-  
s Rand entsandte Agenten bewirkt wird, kennt die Sparkasse  
nicht, ein derartiges Gebahren könnte sogar als disziplinärlich  
zu ahnende Pflichtverletzung der Beamten betrachtet werden.  
Daher empfehlen Sparkassenbeamte Spekulationspapiere jeder  
Art grundsätzlich überhaupt nicht. Etwas anders als dieses Ein-  
mühen zu Spekulationsgeschäften ist das Zulassen zu Speku-  
lationsgeschäften. Hier wird eine Sparkasse so wenig wie  
eine Bank Leute, die spekulieren wollen, abweisen können, ganz  
abgesehen davon, daß der von der Sparkasse abgewiesene Spe-  
kulant sofort beim ersten besten Bankier Vertriebung seiner  
Spekulationswünsche erfährt. Würde die Sparkasse ihn zurück-  
weisen, dann läuft sie nach Künzer auch Gefahr, die nicht spe-  
kulativen Geldgeschäfte des Betreffenden zu verlieren, da jeder  
gerne mit einer Gelbstele arbeitet, wodurch diese Leute in  
starkem Maße dem Spekulationsstieber ausgeliefert würden,  
das nicht von Sparkassen, sondern von den Depositenbanken und  
Zweigankalten der Aktienbanken und den Winkelbankiers ge-  
spekultet werde. Den zweiten Einwurf entkräftigt Künzer damit,  
daß der Aufsichtsrat usw. alle Geschäfte, die die Sicherheit der  
Einlagen gefährde, ausschließe und nur Geldportengeschäfte auf  
eigene Rechnung zulasse. Ebenso unklar ist die Behauptung,  
daß der Erlaß vom 15. April 1921 den kommunalen Banken  
weitgehendes Wohlwollen bezeuge und die Sparkassen betreibe  
seien, die durch genannten Erlaß gezogenen Schranken, die  
recht bedeutsam seien, zu durchbrechen. Unklar ist ferner  
die Behauptung, daß Sparkassen Verluste auf Kosten der  
Steuerzahler zu verzeichnen hätten. Rückschlüsse könnten die  
Sparkassen nicht erleiden, da sie nur mündelsichere Papiere  
in eigene Rechnung nehmen und andere Papiere nur dann,  
wenn hinreichende Deckung vorhanden ist. Schließlich bedeute  
die bemängelte Steuerfreiheit keine größere Freiheit, als den  
Banken eingeräumt werde, da den Sparkassen als mündel-  
sicheren und öffentlich-rechtlichen Unternehmen eine Fülle von  
Helfen angelegt seien. Eine Benachteiligung der Staatskasse  
durch den Ausfall der direkten Steuer komme nicht in Be-  
tracht, da diese nur in den seltensten Fällen Überschüsse zu  
verzeichnen hätten.

## Politische Neuigkeiten. Ein englisches Reformprojekt.

Ein Pariser Morgenblatt brachte die Meldung, daß die eng-  
lische Regierung neuerdings auf ihren ursprünglichen Plan der  
völligen Revision der deutschen Zahlungsverpflichtungen zu-  
rückzukommen gedenkt. Die Meldung wird laut „Ref. Bl.“  
von dem „Intransigent“ bestätigt, der sie dahin ergänzt,  
daß darüber bereits ein Gedankenaustausch zwischen den Ka-  
binetten von Paris und London im Gange sei. England, das  
die Abänderung der auf die Reparation bezüglichen Bestim-  
mungen des Versailler Vertrages beabsichtigt, habe sich bereits  
die Zustimmung Italiens und Japans zu einer Einschränkung  
der Kompetenzen der Reparationskommission gesichert. Dieser  
soll vor allem die Befugnis genommen werden, unabhängig  
von der alliierten Regierung, die deutschen Reparationsleistun-  
gen festzusetzen. Darüber hinaus besetzt das englische Re-  
formprojekt auf folgenden Vorschlägen:

England sei bereit, auf seinen eigenen Anteil an den deut-  
schen Reparationszahlungen zu verzichten und Frankreich und  
Belgien die Rückzahlung der ihnen gewährten Darlehen zu  
erlassen. Dafür verlange England eine Modifikation des Ver-  
trages von Versailles, die Revision des Vertrages von Genes  
und die Teilnahme Frankreichs an der Konferenz von Genes.  
Belgiens Zustimmung zu diesen Vorschlägen sei bereits ziemlich  
sicher.

Aller Voraussicht nach werde bereits in Kürze der Oberste  
Rat zu einer neuen Konferenz zusammenzutreten, um in der  
Reparationsfrage den Traum von den chimärischen deutschen  
Goldmillarden durch eine realere Lösung, aufgebaut auf dem  
Scheitern der Sachleistungen zu ergänzen. Die große Frage  
sei allerdings, wie das Ministerium Poincaré sich zu diesem  
Programm verhalten werde.

## Der Eindruck der deutschen Vorschläge in Frankreich.

Der „Temps“ beschäftigt sich in einem Leitartikel mit den  
deutschen Vorschlägen bezüglich der Zahlungen für das Jahr  
1922. Er kommt wiederum zu dem Ergebnis, daß nur ein  
Heilmittel vorhanden sei: eine internationale Kreditoperation.

Das Blatt spricht von der Enttäuschung Frankreichs darüber,  
daß ein provisorisches Regime ein endgültiges Regime erleben  
sollte. Das endgültige Regime habe Zahlungen festgesetzt, die  
Frankreich sicher gewesen sei zu erhalten; bei diesen Festset-  
zungen wäre es ihm möglich gewesen durch Kreditoperationen  
seine Forderungen zu befriedigen. Wenn man jetzt zu einem  
Provisorium greife, sei dies voraussichtlich unmöglich. Diese  
Unsicherheit werde verursacht einmal durch die Lage des  
Gläubigers und dann durch die Lage des Schuldners. Der  
französische Staat, der Gläubiger Deutschlands, sei nicht dar-  
auf vorbereitet, schon von diesem Jahre an deutsche Sachle-  
stungen im Werte von einer Milliarde Goldmark zu emp-  
fangen und nutzbar zu machen. Der deutsche Staat, als  
Schuldner Frankreichs, könne unfähig sein, die finanziellen  
Punkte seines Programms, d. h. Sparhaftigkeit im Budget und  
Zwangsanleihe, auszuführen. Es könne also der Fall ein-  
treten, daß Frankreich nicht alle die Waren annehmen könne,  
die Deutschland anbiete. Es sei aber auch möglich, daß Deutsch-  
land gezwungen sei, weiteres Papiergeld auszugeben, und da-  
durch einen neuen Marktzug herbeizuführen, so daß das Pro-  
gramm, das man jetzt erdrierte, nicht nur provisorisch, sondern  
sogar eine Totgeburt sein könne. Der „Temps“ spricht aber  
auch von deutschen Enttäuschungen, denn nur scheinbar habe  
Deutschland aus dem provisorischen Abkommen Nutzen gezo-  
gen. Das wisse der Reichskanzler Birk, denn er habe der  
Reparationskommission dargelegt, daß Deutschland immer noch  
seine schwebende Schuld vergrößern müsse, um die Sachle-  
stungen zu finanzieren. Wenn man aber die Mark weiter ent-  
wertete, gehe man einer Krise entgegen, von der man jetzt einen  
Vergeschmack in dem drohenden Streik der deutschen Eisen-  
bahner habe, die Gehaltserhöhungen verlangten, um den Mark-  
zuzug kompensieren zu können. Deutschland könne aber eine  
Verabreichung seiner Zahlungen verlangen, weil andere Mächte  
befürchteten, daß der deutsche Export, angefeuert durch die  
Notwendigkeit der Begahlung und durch die Rückwirkungen, die  
die Zahlungen auf den Wechselkurs ausübten, sich zum Schaden  
des alliierten Exports entwickle. Um diesen Punkt zu regeln,  
wolle man feierliche Abmachungen, die noch nicht einmal ein  
Jahr alt seien, abändern. Aber das provisorische Regime  
werde auch England nur scheinbar mehr einbringen, als die  
Kosten. Indem man die deutschen Zahlungen verringere,  
glaube England die Konkurrenz eindämmen zu können, die der  
deutsche Export der britischen Industrie mache. Aber sei dies  
nicht eine Illusion? Soweit die deutsche Konkurrenz eine  
Konkurrenz der Arbeit, der Intelligenz und der Organisation  
sei, entwaffe man sie nicht, wenn man die Last des Reiches  
vermindere; soweit sie aber eine Gleichzeitigkeit sei, werde  
man sie nicht schwächen, wenn man ein provisorisches Abkom-  
men treffe, das in Europa noch so viel finanzielle Angelegen-  
heiten beiseite lasse und das wohl ein neues Sinken der Mark  
herbeizuführen könne.

Die „Ref. Bl.“ erhält folgende Meldung ihres Pariser  
Korrespondenten:

Der Eindruck, den die deutsche Note in maßgebenden Kreisen  
Frankreichs hervorgerufen hat, scheint keineswegs so ungünstig  
zu sein, wie die ersten Kommentare der hiesigen Blätter glau-  
ben zu machen versuchten. Es wird anerkannt, daß die deutschen  
Vorschläge sich im großen und ganzen im Rahmen der von den  
Alliierten selbst in Cannes vereinbarten Lösung halten, und  
man wird deshalb, ohne ein Demotiv befürchten zu müssen,  
sagen dürfen, daß auch von Frankreich die deutsche Antwort  
als Grundlage für die endgültige Feststellung des Zahlungs-  
programms für 1922 angesehen wird. Daß das Ministerium  
Poincaré beabsichtigt, auf die andern Alliierten einen Druck  
auszuüben, um noch die eine oder andere in Cannes zurück-  
gestellte französische Forderung durchzusetzen, liegt auf der  
Hand. Das ist schon durch die innerpolitische Situation be-  
stimmt, denn eine Regierung des nationalen Blocks, die in der  
Reparationsfrage nicht mehr nach Hause bringt, als Briand  
bereits für Frankreich gesichert hat, würde in der Kammer  
einen schweren Stand haben. Da hinsichtlich der noch von  
Deutschland zu machenden, Zahlungen weitere Konzessionen  
von England kaum zu erwarten sind, wird Poincaré's Bemü-  
hen darauf gerichtet sein, eine Verstärkung der Deutschland  
aufzuerlegenden Garantieverpflichtungen durchzusetzen. Die  
Frage, ob der Oberste Rat selbst die Entscheidung erlassen wird,  
ist noch völlig in der Schwebelage. Mit einiger Wahrscheinlichkeit  
ist anzunehmen, daß die französische Regierung über das Pro-  
gramm für 1922 hinaus eine auf einen Zeitraum von meh-  
reren Jahren sich erstreckende Regelung des Reparationspro-  
blems anstreben wird, die es Frankreich ermöglichen würde,  
die dringenden Bedürfnisse seines Trefores an Varmitteln auf  
dem Wege der Diskontierung eines Teiles seines Guthabens  
zu befriedigen. Die Ansichten der dazu nötigen Kreditopera-  
tionen auf dem internationalen Geldmarkt werden allerdings  
auch in französischen Finanzkreisen sehr skeptisch beurteilt.

zelt in der Freiheit von allen konventionellen Bindungen und  
z. X. in der Freiheit von der Bindung der Individualität.

Reichere Ströme des Lebens dürfen sich hindurchschleppen —  
auch diese Erweiterung des Jähs wird dem Schauspieler ge-  
währt. Aber dieses Wunder wird nur auf Stunden Wirklich-  
keit und nur zum Schein. Dann schlüpfst auch er wieder in  
seinen bürgerlichen Rahmen, in sein bürgerliches Jä zurück.  
Eine dauernde Befreiung von diesen Bindungen wäre un-  
erträglich. Ein solcher Mensch wäre vollkommen isoliert, er  
würde sich in einem lebenslangen Gegensatz zu den gesell-  
schaftlichen Normen befinden: er wäre ein Verbrecher.  
Und ebenso ist es mit der Individualität. Auch dieser Kerker  
ist für den Menschen immer wieder Zustand und Heimat,  
ohne den er sich in Wahnsinn verlieren würde. So unger-  
ständig auch der Drang ist, über die Grenzen hinauszubringen,  
ein dauerndes Hinauskommen ist nicht möglich. Aus diesem  
ewigen Hin und Her ergibt sich das eigentümliche Schwanken  
zwischen dem entfehlten und gebundenen Jä.

Wenn wir im Theater sitzen, haben wir dauernd das Ge-  
fühl, daß das, was sich da oben auf der Bühne abspielt, nicht  
die wirkliche Welt ist. Und doch nehmen wir die Vorgänge,  
etwa in einer Schafspearschen Tragödie, sehr ernst und lassen  
uns erschüttern. Daraus ergibt sich ein merkwürdiger Seelen-  
zustand, ein seltsames Vibrieren des Bewußtseins,  
ein zwiespältiger Zustand, nach dem man sich aber gleichwohl  
immer wieder sehnt. Auch hier ist ein Grundtrieb der mens-  
lichen Natur mit im Spiel, das Bedürfnis nach einem  
nach einem Sinn des Lebens. In Wirklichkeit leben wir  
jede Sekunde in dem Bedürfnis, die Welt als sinnvoll zu  
begreifen, sonst wäre jede praktische Disposition unmöglich.  
Die Zusammenhänge, die wir im Leben wirklich durchschauen,  
sind aber sehr gering im Verhältnis zu denen, die wir nicht  
durchschauen. So bleibt uns nichts übrig, als zu resignieren  
und unbefriedigt zu bleiben.

Aber all die Forderungen, die der wirklichen Welt gegen-  
über resignieren müssen, erleben wir nun gegenüber der  
Scheinwelt des Theaters, um unser Bedürfnis nach dem Sinn  
des Lebens zu befriedigen. Das Stück Welt, das wir auf der  
Bühne sehen, soll sinnvoll sein. Im Theater steht hinter all  
dem Geschehen ein Geist, den wir erreichen können. Deshalb  
leben wir auch im Theater den Zufall ab, mit dem wir



## Hinterlegung deutschen Goldes in England.

Im Hauptauschuss des Reichstages erklärte Reichsbankpräsident Hagen auf eine Anregung des Abg. Dr. Hieser, daß die Reichsbankverwaltung zwecks Beschaffung durch Hinterlegung eines Teiles ihres Goldbestandes bereits mit der Bank von England Vereinbarungen getroffen habe. Als Darlehensgeber kämen die Bank von England und eine Zentralbank eines anderen Landes in Betracht. Das in die Treuhandschaft der Bank von England zu überführende Gold soll nicht zu langfristigen Krediten zu Reparationszwecken benutzt werden, sondern nur für Kredite vorübergehender Art. Auf die in der Presse geäußerten Bedenken der Reichsbank, daß die Bank von England sich dafür verbürgt habe, daß jederzeit auf Verlangen die Lizenz zur Wiederausführung des deutschen Goldes gewährt werden würde.

## Zur Streikbewegung der Eisenbahner.

Im Hauptauschuss des Reichstages machte Ministerialdirektor v. Schlieben von der Reichsfinanzverwaltung eingehende Ausführungen über die Vorgeschichte der Anstandsbeziehung in der Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahner und fuhr dann fort: Bei den getriggen Besprechungen mit den Vertretern der Länder wurde die Frage erörtert, ob für die Beamten an Orten mit besonders schwierigen Wirtschaftsverhältnissen Wirtschaftsbefristen gewährt werden können. Die Mehrheit der erschienenen Vertreter äußerte Bedenken gegen eine solche dem Beamtenbesoldungsrecht an sich fremde Regelung. Bedenken, die im Reichsfinanzministerium in nicht geringerem Maße bestanden hätten. Aber die Mehrzahl der Ländervertreter konnte sich der Notwendigkeit nicht verschließen, eine der Gewährung von Übersteuerungsgünstigkeiten an die Arbeiter entsprechende, aber den Sonderheiten des Beamtenverhältnisses angepasste Maßnahme zu treffen. Da der im Vorjahr gewählte Weg, die prozentualen Steuerzuschüsse nach Ortsklassen zu staffeln, angesichts der ablehnenden Haltung der Parteien des Reichstages, sowie der Länderregierungen nicht als gangbar erscheint, will der Reichsfinanzminister der Reichsregierung eine Gesetzesvorlage unterbreiten, durch die der Reichsfinanzminister ermächtigt werden soll, im Benehmen mit dem Reichstag an Orten mit besonders schwierigen Wirtschaftsverhältnissen Wirtschaftsbefristen einerseits in Anlehnung an die den Reichsarbeitern zu gewährenden Übersteuerungsgünstigkeiten, andererseits in Anlehnung an die Besonderheiten des Beamtenverhältnisses zu bewilligen. Eine Erklärung über die Einzelheiten der zu treffenden Regelung kann heute noch nicht gegeben werden.

Im Hauptauschuss des Reichstages erklärte Abg. Müller-Franken (Soz.), daß die Reichsgewerkschaft schon seit langem alle Vorbereitungen für einen Streik getroffen habe. Keine Partei würde die Verantwortung für die Annahme der Ultimatum, das 50 bis 60 Milliarden Beamtenbesoldungserhöhungen verlange, übernehmen. Vizekanzler Bauer betonte die absolute Unmöglichkeit dieser Erfüllung. Jeder verständige und sich seiner Verantwortung voll bewußte Arbeitervertreter müsse sich gegen ein solches Ultimatum auf das Volkswohl wenden. Die Reichsregierung müsse mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den ihr aufgedrungenen Kampf ausfechten.

Die Eisenbahnverwaltung hat alle Maßnahmen getroffen, um den Eisenbahnverkehr soweit als möglich aufrechtzuerhalten und insbesondere die Lebensmittel- und Kohlenversorgung zu sichern. Alle für die Lokomotivführung befähigten Eisenbahnangestellten, auch die leitenden Beamten, sollen ohne Rücksicht auf ihre sonstige Verwendung einspringen und auch die technische Notwendigkeit zum raschen Einsatz bereitgehalten werden. Zum Schutz der Arbeitswilligen soll Schutzpolizei aufgestellt und zur schärferen Bahnbewachung auch besonders geeignetes arbeitswilliges Personal herangezogen werden.

Der „Vorwärts“ nimmt in einer Zuschrift aus Gewerkschaftskreisen scharf Stellung gegen den geplanten Streik. Durch das Ultimatum sei in schwebende Verhandlungen eingegriffen worden, und die Reichsgewerkschaft habe, indem sie selbständig und ohne Befragung ihrer Spitzenorganisationen vorgegangen sei, gegen alle bisherigen gewerkschaftlichen Gepflogenheiten gehandelt. Das eine steht fest, heißt es am Schluss, daß man so wie der Vorstand der Reichsgewerkschaft es mache, nicht verfährt, um etwas zu erreichen.

## Deutscher Reichstag.

Am Reichstag wurde gestern die allgemeine Aussprache über den Reichshaushaltsplan für 1923 fortgesetzt. Es sprachen von den Parteien die Abg. Dietrich (Dem.), Erling (Ztr.),

Seide (DSS.) und Emminger (D. Vp.). Im Laufe der Debatte erklärte Reichsfinanzminister Permes, die Preissteigerung sei nicht eine Folge der Getreidepreiserhöhung. Die Landwirtschaft habe die Umlagepflichten sehr gut erfüllt. Die Abrechnung der Reichsgetreidestelle ergebe, daß tatsächlich sparsam gewirtschaftet worden sei. Von einer Korruption der Reichsgetreidestelle könne keinesfalls gesprochen werden. Es sei aber sein Bestreben, bei Post und Eisenbahn wie überhaupt bei den Verwaltungen einen Abbau des Personals herbeizuführen. Schwieriger wäre aber die Befestigung des Reichsschatz- und Reichsfinanzministeriums. Die Zentralisation der Reichsfinanzverwaltung könne nicht als gesichert gelten. Er werde jedoch dem Gedanken einer Dezentralisation gerne näher treten. — Heute nachmittag Weiterberatung und keine Vorlagen.

## Dr. Rathenau Außenminister.

\* Der Reichspräsident hat, wie das B. L. Z. aus Berlin berichtet, Dr. Walter Rathenau zum Reichsminister des Auswärtigen ernannt.

## Frankreichs Kampf gegen die deutschen Säuglinge.

Über die Gefährdung von Frankreichs Milchversorgung wird der „Frankfurter Zeitung“ aus Jüdisch geschrieben: Die französische Befehlshaberbehörde beabsichtigt in Würzburg im Unteramtstrasse einen Exerzierplatz anzulegen für ein Bataillon farbiger Truppen, wozu 320 Morgen gutes Ackerland in dem sogenannten „goldenen Grund“ bereit gestellt werden sollen. Durch die Verweigerung dieser Maßnahmen würden etwa 30 Kleinbauern brot- und heimatlos geworden sein. Die Gemeinde hat durch Vermittlung des Reichskommissars für die besetzten Gebiete Protest erhoben mit dem Erfolge, daß die Franzosen von ihrer Forderung abließen und jetzt nur 60 Morgen verlangen, die aus dem Areal der staatlichen Domäne Gassenbach bei Jüdisch zu nehmen seien. Dieser Ausweg wird für die Stadt Frankfurt ungünstige Folgen haben, da die Stadt das Saatgut gepachtet hat, und dort eine ausgedehnte Milchwirtschaft für die Säuglinge der Stadt betreibt.

## Der Smeets-Prozess vor dem preussischen Landtag.

Bekanntlich ist gegen den rheinischen Hochverräter Smeets in Köln wegen Verleumdung des Reichspräsidenten und wegen Verleumdung des Oberpostsekretärs Gerdes aus Wörs das Hauptverfahren vor der dortigen Strafkammer eröffnet worden. Die Angelegenheit stand wiederholt zur Hauptverhandlung, doch konnte sie bisher durch die besonderen Verhältnisse, die hierbei obwalten, nicht zum Abschluß geführt werden. Der preussische Justizminister hat eine kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Borst und Genossen in einem längeren Schreiben beantwortet, in der es u. a. heißt: Am 8. Dezember 1921 teilte die Interalliierte Rheinlandkommission dem Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete mit, daß Smeets die Vergeltung über die Verordnung Nr. 70 für sich in Anspruch nehme. Diese Verordnung schreibt vor, daß politische Handlungen aus der Zeit des Waffenstillstandes nur mit Genehmigung der Rheinlandkommission verfolgt werden dürfen und daß ein Verhafteter, der diesen Einwand erhebt, auf Anordnung der Kommission bis zu ihrer endgültigen Entscheidung in Freiheit zu setzen ist. Unter Bezugnahme auf diese Vorschrift ordnete die Rheinlandkommission die einstweilige Haftentlassung des Angeklagten an. Er wurde darauf unmittelbar vor dem Hauptverhandlungstermin vom 9. Dezember 1921 entlassen. In der Hauptverhandlung verteidigt Smeets wiederum auf die Verordnung Nr. 70. Das Gericht wies den Einwand als unbegründet zurück. Da der Angeklagte jedoch erklärte, daß er gegen diesen Beschluß gemäß den Verfahrensvorschriften der Verordnung Nr. 70 Beschwerde an die Rheinlandkommission einlege, wurde die Hauptverhandlung vertagt. Eine abschließende Entscheidung der Rheinlandkommission ist noch nicht ergangen.

Die Voraussetzungen der Verordnung Nr. 70 liegen ohne Zweifel nicht vor, weil nicht politische Handlungen aus der Zeit des Waffenstillstandes, sondern Verleumdung aus dem Jahre 1921 Gegenstand des Strafverfahrens sind. Der Reichskommissar in Koblenz hat demgemäß bei der Rheinlandkommission gegen die von ihr angeordnete vorläufige Haftentlassung des Angeklagten Widerspruch erhoben. Das auswärtige Amt hat den diplomatischen Vertretungen in Paris, London und Brüssel bei den alliierten Regierungen im Interesse einer baldigen Durchführung der Strafverfahren eine endgültige Entscheidung der Rheinlandkommission gefordert und Verwahrung dagegen eingelegt, daß die Kommission auf den offen-

bar hüllenden Einwand des Angeklagten seine Haftentlassung veranlaßt hat.

Bekanntlich hat Smeets seine Berufung auf die Verordnung Nr. 70 damit begründet, daß er seit Besetzung seiner Zeitung, der „Rheinischen Republik“, seine ganze Politik darauf eingestellt habe, gegen die preussischen Beamten und gegen Preußen selbst Sturm zu laufen. Er will deshalb seine gemeinen Verleumdungen preussischer Beamter und des Reichspräsidenten als eine fortgesetzte Handlung in der angegebenen Richtung betrachtet wissen und glaubt deshalb sich auf die Verordnung beziehen zu können. Jeder Kenner der Verhältnisse ist sich darüber klar, daß die Rheinlandkommission einer Berufung eines beliebigen Müller oder Schulze auf diese Verordnung niemals stattgegeben hätte, wenn diese Personen nicht noch andere Beziehungen zu gewissen Kreisen der Rheinlandkommission unterhielten. Das Verhalten der Rheinlandkommission im Falle Smeets kennzeichnet sich als ein krasser Eingriff in ein schwebendes Gerichtsverfahren. R. G.

## Belgische „Elite-Truppen“.

Die Belgier, die mit anderen Truppengattungen auch ihre „Elite-Truppen“ an den Rhein verlegt haben, leisten sich Übergriffe, die jedem Rechtsgefühl Hohn sprechen.

So hat sich jetzt wieder ein krasser Fall in dem besetzten Duisburg zugetragen. Ein Mann, der Haus und Garten besitzt, wird von den Belgiern gezwungen, sein Wohnzimmer und seine geschlossene Veranda als Kasino für die Unteroffiziere der belgischen Gendarmerie herzugeben. Die Bewirtschaftung seines Gartens durch Hunde und Kaninchen konnte er täglich feststellen. Als er aber nach 6 Monaten das Kasino beschlagnahmte, zu dem er die Einrichtungen hatte liefern müssen, mußte er sich überzeugen, daß mit seiner Wohnung ganz schändlich umgegangen war. Die Veranda war in eine Küche umgewandelt. Die Stühle waren beschädigt; ein Stuhl fehlte, er war anscheinend verfeuert worden. Im Wohnzimmer war es nicht besser. Dem Sofa und der Armoire waren die Bezüge abgezogen, die guten Decken waren nicht wiederzuerkennen. Bei drei Stühlen fehlte die Polsterung durch das Leder. Die wertvolle Eicheinrichtung war ruiniert, der Parkettfußboden verdorben. Der Hausbesitzer wandte sich an das Einquartierungsamt der Stadt und bemerkte, es wäre doch nicht angebracht, daß Kasinos in Privathäusern eingerichtet würden. Die einquartierten Gendarmenoffiziere mochten einsehen, daß sie sich unanständig betragen hatten, und erklärten sich bereit, einen Teil des angerichteten Schadens zu ersetzen. Der belgische Kommandant schloß sich ihnen an, lehnte aber jede weitere Gutmachung ab.

Nun kommt das raffinierteste belgische Nachschub- und Rechtsverunglimpfung. Der Hausbesitzer hat in seinem Schreiben auch erwähnt, daß bei einer geschützten eichenen Wanduhr die hohle Füllung „eingeflohen“ sei. Dieser Ausdruck schritt ihm zum Verhängnis. Das belgische Kriegsgericht schickte ihm ein bestragtes gegen ihn eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten oder 5000 Mark Geldstrafe. Erkannt wurde durch das Kriegsgericht, dem die Angelegenheit dann übermessen wurde, auf 2000 Mark. Warum? So wird jeder vernünftig denkende Mensch fragen? Die Urteilsbegründung erblickte in der Redewendung und Feststellung, daß die Füllung der Wanduhr „eingeflohen“ sei, eine Verleumdung der belgischen Gendarmerie, die eine „Elite-Truppe“ sei, und der man eine Sachbeschädigung nicht vorwerfen dürfe. Es ist dem Hausbesitzer in seiner Beschwerde in keinem Worte eingegangen, eine absichtliche Beschädigung zu konstruieren. Trotzdem die Verleumdung sich lediglich auf die Füllung der Wanduhr bezieht, so macht, daß nur eine Tatsache konstatiert sei, blieb es bei dem Urteil.

Es ist in diesem Zusammenhang bedeutungsvoll, zu erfahren, auf welche Verordnung des belgischen Kommandanten das Urteil sich stützt. Die Kundgebung lautet:

„Ich mache der Bevölkerung bekannt, daß ich den Befehl über die Besatzungstruppe über Duisburg übernommen habe.“ Angesichts der Nachbefeugnisse, die mir durch den Belagerungszustand übertragen sind, unbeschadet der bereits in Kraft befindlichen Vorschriften, wie sie enthalten sind in der Verordnung des Generals Degoutte, bestimme ich:

1. Jedes Verbrechen, jedes Vergehen, ebenso wie jede Kundgebung, die einen feindseligen Charakter trägt oder die Achtung und die Würde der verbündeten Armeen, ihre Vertreter und ihre Abzeichen, werden mit Strenge durch die eigenen zu diesem Zwecke eingesetzten Kriegsgerichte unterdrückt.

Gegeben in meinem Hauptquartier, 11. März 1921.  
Der General-Major  
Kommandant der Besatzungstruppe Duisburg.  
Deurain.“

## Kurze polit. Nachrichten.

\* Ein Zusammenstoß mit Franzosen. Aus Gleiwitz wird vom Dienstag gemeldet: In der letzten Nacht entstand in Petershof anlässlich der Durchsichtung eines Hauses nach Waffen eine Schießerei zwischen Zivilpersonen und französischen Soldaten. Auf beiden Seiten gab es Tote und Verwundete. Wie verlautet, haben die Franzosen 25 Verletzte und 2 Tote zu beklagen. Infolge dieses Vorkommnisses ist von der Interalliierten Kommission der Belagerungszustand für die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh verhängt. Von 9 Uhr abends müssen die Straßen von Passanten frei sein.

\* Ein Dementi. Neuter meldet aus Washington: Ein englisches Blatt verbreitet die Nachricht, Harding und Hughes hätten sich geweigert, den französischen Vorschlag Jufferand zu empfangen. Die amerikanische Regierung dementiert diese Nachricht und erklärt, Jufferand sei immer anstandslos empfangen worden, wenn er den amerikanischen Präsidenten oder Staatssekretär zu sprechen wünschte.

## Badische Uebersicht.

### Entscheidungen des badischen Verwaltungsgeschichtshofes.

#### 1. Bedeutung des Fehlens der Unterschrift des Prozeßbevollmächtigten auf der Klageschrift.

Der von dem Kläger aufgestellte Prozeßbevollmächtigte hatte die beim Gerichtshof eingereichte Klageschrift und ihre Doppelkopie nicht unterschrieben. Zur Schriftlichkeit der Klage (§§ 41 Biff. 1, 17 Abs. 2 BewO) gehört allerdings regelmäßig als selbstverständliches Erfordernis, daß die Klageschrift von dem Kläger oder dem von ihm mit seiner Vertretung vor dem zuständigen Gericht Bevollmächtigten unterschrieben ist. Ob aber die Unterschrift der Partei oder ihres Bevollmächtigten wesentliches Erfordernis der Klage ist, sagt das Gesetz ausdrücklich nicht. Der Gerichtshof glaubte seine Bedenken wegen des bestehenden Mangels ausnahmsweise zurücktreten lassen zu können, weil immerhin aus den besonderen Umständen, die hier vorliegen, der Wille der Partei und ihres Bevollmächtigten, mittels der eingereichten Klageschrift

## Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

— Stiftung Heinrich Lang. —  
Über die Sitzung der math.-naturwissenschaftlichen Klasse vom 14. Februar wird uns berichtet:

1. Der Vorsitzende A. Kofler gedenkt des am 15. Dezember 1921 verstorbenen Mitglieds Herrn Leo Koenigsberger.

2. Herr Perron berichtet über eine von Herrn Koenigsberger Anfang Dezember 1921 eingelebte Arbeit: „Die Erweiterung des Helmholtz'schen Prinzips von der verborgenen Bewegung und den unvollständigen Problemen auf kinetische Potentiale beliebiger Ordnung.“

Das von Helmholtz für kinetische Potentiale erster Ordnung aufgestellte Prinzip der verborgenen Bewegung sowie der unvollständigen Probleme wird auf kinetische Potentiale beliebiger Ordnung ausgedehnt, und allgemein werden für beliebige Potentiale die Kriterien aufgestellt für die Erzielung vollständiger Integrale mit beliebig vielen willkürlichen Konstanten. Es schließen sich hieran Beziehungen zwischen dem identischen Verhalten einer Variationsgleichung und der Möglichkeit, ein kinetisches Potential als vollständigen Differentialquotienten darzustellen.

3. Herr Perron legt eine Mitteilung vor: „Neue Summationsmethoden und Entwicklungen nach Polynomen.“

Die meisten Summationsmethoden für divergente Reihen dienen zugleich dem Zweck, für Potenzreihen die analytische Fortsetzung außerhalb des Konvergenzkreises zu liefern. So wird z. B. durch die Borel'sche exponentielle Summation die Funktion innerhalb des „Summationspolygons“ dargestellt. Besonders begehrt sind solche Darstellungen, die im ganzen Mittag-Leffler'schen Stern gelten. Wenn außerdem die dabei auftretenden Näherungsfunktionen Polynome sind, so pflegt man das als einen weiteren Vorteil anzusehen und spricht dann von einer „Entwicklung nach Polynomen“. In der vorliegenden Arbeit werden zu den bekannten Darstellungen dieser Art einige neue hinzugefügt, die aus einem besonders einfachen allgemeinen Prinzip fließen.

4. Die Klasse erledigte geschäftliche Angelegenheiten.

uns im wirklichen Leben so oft abzufinden haben. In der künstlichen Welt der Bühne wollen wir alles aus innerer Notwendigkeit begreifen. Das Theater soll uns den Schlüssel zu einer jenseitigen Welt geben.

So löte der Redner den scheinbaren „Unsinn“ (man versteht jetzt, wie das Wort gemeint ist) Schritt für Schritt in Sinn auf. Ja er ging sogar noch weiter und zeigte, daß die Scheinwelt der realen Welt überlegen ist wie das Kosmos dem Chaos. Und wie Dr. Wolff begonnen hatte, so endete er auch — mit einem „Stöhnen“ nämlich über den letzten Sinn des Theaters: in dem das Streben des Menschen verlorpert ist, sich eine höhere sinnvolle Welt zu schaffen.

Die ungemein klaren, frei und lebendig vorgetragenen Ausführungen hielten das Interesse der Zuhörer bis zum letzten Augenblick wach und fanden herzlichen, wohlverdienten Beifall.  
S. R.-Z.

Landestheater. Man jährt sich aus der Theaterlangzeit: Shakespeares „Kaufmann von Venedig“, der sich unerbittlicher Anziehungskraft erfreut, wird am Mittwoch, den 1. Februar zum siebenten Male wiederholt. Am folgenden Tage, Donnerstag, den 2. Februar, erfolgt als dritter Abend im Kammertheater die Uraufführung von Stefan Zweig's dreiteiliger Kammerstück „Legende eines Lebens“. Für dieses Werk dürfte die der Buchausgabe des Insel-Verlags mitgegebene Vorbemerkung des Verfassers nicht ohne Bedeutung sein: „Dieses Werk wäre im Sinn und Absicht gänzlich mißverstanden, sobald es als Schlüsselstück bearbeitet und auf einzelne Personen oder Begebenheiten der nahen Vergangenheit bezogen würde. Haben für die unsichtbare Gestalt des Meisters auch biographische Elemente aus dem Leben Friedrich Schobels, Richard Wagner's, Dostojewskis vorbildlich gedient, so sind die Charaktere und Geschehnisse doch in vollkommen freier Weise entwickelt. Eine einzige Szene des ersten Aktes ist von der Tragödie Dubamel's „Dans l'ombre des statues“ leicht angeteilt, nichts aber sonst die nahe Wirklichkeit zu Vorbild oder Beziehung verwendet.“ — Am Samstag, den 4. Februar, geht zum erstenmal öffentlich Emil Guit's Lustspiel „Freund Heißsporn“ in Szene. — Im Sonntag, den 5. Februar, wird am Sonntag, den 5. Februar, Karl Köllers Lustspiel „Die beiden Seehunde“ wiederholt.



Klage zu erheben, unzweifelhaft entnommen werden konnte nämlich schon im Verfahren bei den Steuerbehörden hatte der Kläger dem Inhaber eines Immobilien- und Hypothekengeschäfts Vollmacht gegenüber dem Grundbuchamt erteilt, in seinem Namen die erforderlichen Erklärungen bezüglich des Kaufgeschäfts abzugeben. Der Bevollmächtigte hatte an das Grundbuchamt schriftlich unter Ausdruck seines Firmenstempels und mit seiner Unterschrift auf den Schriftsätzen und auf Ladung mündlich Erklärungen in der Sache abgegeben, auch die Beschwerebeschrift wegen des Verkehrssteuernachtrags in der gleichen Form eingereicht; ihm wurde die Beschwereentscheidung des Landesfinanzamts zugestellt. Derselbe legte mit der seinen Firmenstempel tragenden Klageschrift die von dem Kläger unterzeichnete Vollmacht vor; darin erklärt der Vollmachtgeber, daß er den Genannten „mit seiner Vertretung in dem Rechtsstreit wegen Anfaßes der Verkehrssteuer für Kundschaft bevollmächtigt“ und „der Genannte bevollmächtigt ist, Klage beim Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe zu erheben, diese Klage durch alle Instanzen zu führen und alle erforderlichen Abkommen oder Verfügungen zu treffen, die hierdurch notwendig werden“. Der Bevollmächtigte brachte ausserdem diesen Antrag des Klägers zum Vollzug und gab im verwaltungsgerichtlichen Verfahren außerdem zwei weitere mit seinem Firmenstempel und seiner Unterschrift versehene Erklärungen ab. Diese Vorgänge stehen bei ihrer Verbindung und aus ihrem Zusammenhang zweifelsfrei erkennen, daß die Klage von der als Klagenberechtigten Partei und ihrem Bevollmächtigten ausgeht, und die von ihnen zu diesem Zweck abgegebene Willensäußerung enthalte und zum Ausdruck bringe. (Urteil vom 2. Nov. 1920 Nr. 454.)

### Baden und Württemberg am Neckar-kanalbau.

\* Auf eine Eingabe der Handelskammer Mannheim an das Badische Arbeitsministerium in Karlsruhe wegen des Programms, nach dem auf badischer und auf württembergischer Seite der Ausbau der einzelnen Stauweisen des Neckarkanals erfolgen soll, ist jetzt die folgende Antwort eingegangen: „Es ist zutreffend, daß Bestrebungen bestehen, außer den in das erste Bauprogramm der Neckarkanalisierung aufgenommenen Stauweisen, nämlich der Stauweisen Badenurg und Weblingen und fünf württembergischen Stauweisen, noch zwei weitere Stauweisen in Württemberg in Angriff zu nehmen. Diese Bestrebungen sind auch kürzlich bei der Erörterung im Bauauschuß des Aufsichtsrats der Neckar-Alliengeseilschaft herorgetreten. Der Bauauschuß hat indessen im

Hinblick darauf, daß zurzeit die für diese Bauten erforderlichen Mittel mit etwa 160 Millionen Mark nicht zur Verfügung stehen, die Zurüstung ihrer Ausführung beschlossen, bis etwa mit den unmittelbar interessierten Gemeinden und dem württembergischen Staat über etwaige Beiträge und mit der Stadt Stuttgart über die Frage der Geldbeschaffung für diese Zwecke verhandelt worden ist. Hierdurch ist eine Verträglichkeit der für die Stauweisen Badenurg und Weblingen zur Verfügung stehenden Mittel durch die geplante Erweiterung des Bauprogramms nicht zu befürchten. Im übrigen liegt die badische Herstellung der Stauweisen Badenurg und Weblingen, die in erheblichem Maße der Neckar-Alliengeseilschaft Einnahmen aus dem Stromverkauf bringen, im eigentlichen Interesse der Neckar-Alliengeseilschaft, die sich überdies der Großkraftwerk Mannheim A. G. gegenüber zur baldigen Fertigstellung dieser Stauweisen vertraglich verpflichtet hat. (geg.) Engler.“

### Aus der Landeshauptstadt.

**Landestheater.** Zu der Vorstellung von „Andine“ am Sonntag, den 5. Februar singt Hansa Nöbber die Titelpartie, Max Bittner den Kühleborn, Wilhelm Krenning den Hugo, Hans Bussard den Veit und Alfred Glaz den Hans. Für den Vater Seilmann wurde Kammerfänger Hans Keller verpflichtet. In Vorbereitung befindet sich für die folgende Woche Verdis „Rigoletto“ und Mozarts „Entführung aus dem Serail“. In beiden Werken wird sich Herr Maximilian Wittmann vom Stadttheater in Breslau um das Fach des lyrischen Tenors als Nachfolger von Franz Schwerdt bewerben, der seine tiefste Stellung für den Herbst gekündigt hat.

### Badische Gemeindeschau.

DZ. Mannheim, 28. Jan. Der Bürgerausschuß hat gestern den Haushalt für das Nationaltheater genehmigt und das Defizit von 8 Millionen Mark bewilligt.  
DZ. Baden-Baden, 29. Jan. Die Stadt will wegen der ungünstigen Ausichten der Verleierung aus dem Ruhrgebiet für das Gaswerk 300 Tonnen Sauerstoff beschaffen. Hier soll ein Prozent Zuschlag zur Wohnungsgeldabgabe erhoben werden, wodurch ein Kapital von etwa 19 Millionen Mark finanziert würde. Auch der private Wohnungsbau soll vorzugsweise Berücksichtigung finden. Bisher hat die Stadt für Wohnungszwecke 10 Millionen Mark bereit gestellt. Da das Baugelände auf

der Friedhof, der nahezu ganz bergehen ist, soll weiteres städtischer Grundbesitz zur Erstellung von Villen erschlossen werden. Zur Voranschlag werden 14 000 M. eingestellt, zwecks Gewährung einer Spende von 200 M. für jeden bedürftigen Veteranen von 1806 und 180/71.  
DZ. Konstanz, 29. Jan. Der Stadtrat hat sich dahin geäußert, das neue Bürgerheim auf dem Grundstück gegenüber dem Schulhaus Petershausen und gegenüber der zukünftigen katholischen Kirche zu erstellen. Es liegen schon jetzt 70 Anmeldungen mit 84 Zimmern vor. Für den Betrieb der Motorbootfähre Pulverturm-Spanierstraße soll zunächst veruchsweise ein Boot mit elektrischem Antrieb ausgerüstet werden, um den Fendelverkehr wie früher aufzunehmen. Ferner soll eine Halle zur Unterbringung der Boote errichtet werden. Vom Bürgerausschuß sollen 175 000 M. angefordert werden für Instandsetzungsarbeiten, die sich aus der Verlegung des Röhrenauslasses aus der Knabenwolkenschule am St. Stefaniplatz ergeben.

### Staatsanzeiger.

Die Geldlotterie der bayerischen Landeshauptfürsorgestelle für Kriegsschadigte und Kriegshinterbliebene in München, 2. Reihe.

Der Bayerischen Landeshauptfürsorgestelle für Kriegsschadigte und Kriegshinterbliebene in München wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Losbriefen der von ihr veranstalteten Geldlotterie zugunsten der Kriegsschadigten-Fürsorge, 2. Reihe — Preis des Losbriefes 2 M. ohne Reichstempelabgabe — im Badischen Staatsgebiet, erteilt.

Karlsruhe, den 28. Januar 1922.  
Ministerium des Innern.  
Remmel. Schmidt.

Im Einverständnis mit dem Finanzministerium ist auf Grund des § 3 Abs. 2 der Landesherlichen Verordnung vom 26. Juni 1906, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurbaufach betrie, der Diplomingenieur Paul Grein aus Mondfeld a. Main, als Ingenieurpraktikant aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 31. Januar 1922.  
Badisches Arbeitsministerium.  
Der Ministerialdirektor:  
J. A. J. Hoff. Fuchs.

**Todesanzeige.**  
Gott, der Allmächtige, hat gestern abend unsern lieben, treubestorgten Gatten, Vater  
**Justizrat Eugen Burckhardt**  
Notar  
in die Ewigkeit abgerufen.  
In tiefem Schmerze:  
Frau Anna Burckhardt geb. Koppert.  
Hedwig Burckhardt.  
Gertrud Burckhardt.  
Ernst Fath.  
Durlach, 31. Januar 1922.  
Die Beerdigung findet am 3. Februar nachm. 2 1/2 Uhr von der Karlsruher Friedhofkapelle aus statt. K 990

**Ämtliche Bekanntmachung.**  
Dem Herrn Arthur Bähr hier, in Firma American Line wurde gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 das Auswanderungswesen betr. die Erlaubnis erteilt, als Agent der International Mercantile Marine Company of New Jersey, American Line, in Hamburg, durch Vorbereitung und Abschluß von Beförderungsverträgen gewerbsmäßig mitzuwirken. § 780  
Die Erlaubnis berechtigt zum Geschäftsbetrieb im Amtsbezirk Karlsruhe.  
Karlsruhe, den 21. Januar 1922. D. 3. 12  
Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

**Besteck, Taschenmesser, Scheren, Rasiermesser und Rasier-Apparate, sowie komplette Rasier-Garnituren, Geschenk-Artikel usw. empfiehlt in großer Auswahl Karl Hummel, 13 Werderstraße 13, Rasiermesserherholtschleiferei. R. 565**

**Aufgebot.**  
§ 781. 2.1 Konstanz. Die Josefine Liebherr, Witwe geb. Gröner in Konstanz hat beantragt, ihren verstorbenen Sohn, den Heinrich Liebherr, geb. am 4. Januar 1890 in Salem, zuletzt wohnhaft in Konstanz, im Jahre 1907 nach Amerika ausgewandert, für tot zu erklären.  
Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf  
Dienstag, 18. Juli 1922, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anderaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Auforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.  
Amtsgericht 2 Konstanz.  
Der Gerichtsschreiber

Die Altmannshaus G. m. b. H. Freiburg i. Br. ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei dem Unterzeichneten anzumelden.  
Freiburg i. Br., R. 665 den 20. Januar 1922.  
Der Liquidator:  
Dr. Ardon.

**Rahnbadverbesserung.**  
Wir vergeben, namens der Gemeinde Niefern, Amt Pforsheim, auf Grund der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 die Arbeiten zur Verbesserung des Rahnbadges in Niefern in 2 Losen von insgesamt 4400 cbm Erdbelegung, 52 cbm Beton u. Baumwerk und 2000 qm Reupflaster. R. 777  
Karlsruhe, 30. Jan. 1922.  
Eisenbahngeneraldirektion.

**Leo's Füllfeder**  
**Treuhand**  
Das moderne Schreibgerät für Zeit- und Geldersparnis  
mit Rundspitze, Kugelspitze und Schrägspitze.  
Durch alle Schreibwarengeschäfte zu beziehen.  
All. Fabrikant: E. W. Leo Nachf. Leipzig - Pl.

**Zentral-Güterrechts-Register für Baden.**

<b>Bonndorf.</b> R. 760 Güterrechtsregistertrag Band I Seite 212: Witter, Josef, Pferdehändler, und Anna geb. Hamburger in Stühlingen. Vertrag vom 5. Jan. 1922. Gütertrennung. Bonndorf, 26. Jan. 1922. Amtsgericht.	<b>Durlach.</b> Güterrechtsregistertrag Band II Seite 492. Feck, Friedrich, Schreiner und Wirt in Weingarten, und Emilie geb. Brobbel. Vertrag v. 16. Januar 1922. Gütertrennung. Amtsgericht 1.	<b>Rehl.</b> R. 745 Güterrechtsregistertrag Band I Seite 360: Schulmeister, Friedrich, Schuhmacher in Lichtental, und Katharina geborene Ruz. Vertrag vom 29. Dezember 1921. Gütertrennung. Rehl, 23. Jan. 1922. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.	<b>Rehl.</b> R. 762 Zu Band III S. 8 des Güterrechtsregisters wurde eingetragen: Hermann Walter, Pigardenfabrikant in Seelbach-Steinbach, und dessen Ehefrau Franziska, geb. Feiß. Ehevertrag vom 12. November 1921. Aufhebung des seitigen Güterrechts mit Wirkung vom genannten Tage. Gütertrennung. Das Vermögen jedes Ehegatten ist im Ehevertrag und in der Teilung des Güterrechtsregisters beschrieben. Rehl, 25. Jan. 1922. Amtsgericht — Gerichtsschreiber.	<b>Mannheim.</b> R. 773 Zum Güterrechtsregistertrag XIV wurde heute eingetragen: 1. Seite 435: Bloch, Max, Kaufmann, und Rosa geborene Mayer in Mannheim. Vertrag vom 21. Dezember 1921. Gütertrennung. 2. Seite 436: Bopp, Richard Adolf, Kaufmann, und Mina geb. Eggeweller in Mannheim. Vertrag vom 20. Jan. 1922. Gütertrennung. 3. Seite 437: Rehweder, Wilhelm im August, Gärtner u. Blumenbinder, und Sofie geborene Feißl in Mannheim - Neckarau. Durch Vertrag vom 23. Jan. 1922 wurde die am 7. November 1919 vereinbarte allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben u. Gütertrennung bestimmt. Mannheim, 28. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht R. G. 4.	<b>Pfullendorf.</b> R. 767 In das Güterrechtsregister Bd. I Seite 263 wurde heute eingetragen: Maddalena, Ernst Sattler in Pfullendorf, und Robertwaller, Anna, ebenda. Vertrag vom 23. Januar 1922. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB. unter Ausschluß der Vererbung und Rückziehung des Ehegannes am Vermögen der Frau. Pfullendorf, den 26. Januar 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.	<b>Schopfheim.</b> R. 775 In das Güterrechtsregister Band I Seite 294 wurde eingetragen: Gerhardt, Max, Landwirt in Wies-Friedberg, und Anna geb. Wolmer. Vertrag vom 8. Dezember 1921. Errungenschaftsgemeinschaft. Schopfheim, 27. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.	<b>Wolfsch.</b> R. 719 Güterrechtsregistertrag Band II D. 3. 433. Schweitzer, Karl Otto, Balzmeister, und Anna geb. Tesari in Hausach. Vertrag vom 17. Januar 1922. Gütertrennung an Stelle des bisherigen gesetzlichen Güterstandes. Wolfsch. 20. Jan. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.
---	--	--	--	--	---	--	---

**Badisches Landestheater.**  
Donnerstag, 2. Febr. 7-1/2 Uhr Mk. 25.—  
III. Abend im Kammerenspielzyklus. Zum erstmalig:  
**Legende eines Lebens.**  
Kammerspiel in drei Akten von Stefan Zweig.

**Mieter-u. Untermieter-Vereinigung Karlsruhe (G. V.)**  
Mittel des Landesverbandes u. Bund Deutscher Mietervereine. Geschäftsstelle: Morgenstr. 51b. Sprechstunden täglich 5-7 Uhr, Mittwoch 8-9 Uhr abends „Unter den Linden“, Kaiserallee 71. R. 977

**BAUBUND-MÖBEL**  
in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.  
Eigene Verkaufsstellen:  
KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22.  
FREIBURG, Karlsplatz 35.  
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt  
PFORSHEIM, Theaterstr. 15.  
OFFENBURG, Steinstr. 2.  
MOSSBACH, Hauptstr. 12.  
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25.  
KONSTANZ, Roggenstr. 31.  
R. 937

**BADISCHER BAUBUND G. M. B. H.**  
Gemeinnütziger Möbelvertrieb  
Telephon 5157 Karlsruhe am Rondellplatz

**Godensgütertarif.**  
Mit Gültigkeit vom 15. März 1922 erscheint für den Baden-See-Verkehr ein neuer Tarif, durch den der Tarif vom 1. Dezbr. 1921 ersetzt wird. R. 776  
Bis zum 15. März 1922 bleibt für den Baden-See-Verkehr die Gütereinteilung des deutschen Eisenbahngütertarifes Teil I Abs. B vom 1. Dezember 1920 gültig.  
Karlsruhe, 29. Jan. 1922. Eisenbahngeneraldirektion.

**Deutsche Reichsbahnen und anschließende Privatbahnen (Ausnahmetarife).**  
Mit dem 1. Febr. 1922 erscheint ein neues Fest-Tar. 200 C II (Ausnahmetarife). In demselben sind, abgesehen von den in Sonderausgabe erschienenen Ausnahmetarifen für Kohle, Düngemittel, Milch u. frische Kartoffeln, sämtliche auf der Reichsbahn sowie im Wechselverkehr mit Privatbahnen geltenden Ausnahmetarife zusammengefaßt. Näheres in unserem nächsten Tarifangeiger. R. 777  
Karlsruhe, 30. Jan. 1922. Eisenbahngeneraldirektion.

**Rehl.** R. 762  
Zu Band III S. 8 des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:  
Hermann Walter, Pigardenfabrikant in Seelbach-Steinbach, und dessen Ehefrau Franziska, geb. Feiß.  
Ehevertrag vom 12. November 1921. Aufhebung des seitigen Güterrechts mit Wirkung vom genannten Tage. Gütertrennung. Das Vermögen jedes Ehegatten ist im Ehevertrag und in der Teilung des Güterrechtsregisters beschrieben.  
Rehl, 25. Jan. 1922. Amtsgericht — Gerichtsschreiber.

**Pfullendorf.** R. 767  
In das Güterrechtsregister Bd. I Seite 263 wurde heute eingetragen:  
Maddalena, Ernst Sattler in Pfullendorf, und Robertwaller, Anna, ebenda.  
Vertrag vom 23. Januar 1922. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB. unter Ausschluß der Vererbung und Rückziehung des Ehegannes am Vermögen der Frau.  
Pfullendorf, den 26. Januar 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Schopfheim.** R. 775  
In das Güterrechtsregister Band I Seite 294 wurde eingetragen:  
Gerhardt, Max, Landwirt in Wies-Friedberg, und Anna geb. Wolmer. Vertrag vom 8. Dezember 1921. Errungenschaftsgemeinschaft.  
Schopfheim, 27. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

**Wolfsch.** R. 719  
Güterrechtsregistertrag Band II D. 3. 433. Schweitzer, Karl Otto, Balzmeister, und Anna geb. Tesari in Hausach. Vertrag vom 17. Januar 1922. Gütertrennung an Stelle des bisherigen gesetzlichen Güterstandes.  
Wolfsch. 20. Jan. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.